MARKTGEMEINDE LAXENBURG
GROSSE TRADITION BESTE ZUKUNFT
gemeinde@laxenburg.at
www.laxenburg.at
Tel: +43/2236/71101-0,
2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8

K U N D M A C H U N G

V E R O R D N U N G

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Laxenburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der gültigen Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 735,00** festgesetzt.

§ 2
Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

David Berl

Angeschlagen am: 26.03.2025
Abgenommen am: 10.04.2025